

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Seibeld (CDU)

vom 2. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Januar 2024)

zum Thema:

Warum wird das Laub von den Straßen nicht zeitnah entfernt?

und **Antwort** vom 16. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Januar 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Cornelia Seibeld (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17722
vom 02.01.2024
über Warum wird das Laub von den Straßen nicht zeitnah entfernt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Stadtreinigung (BSR) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Im Herbst „entstehen“ regelmäßig „Laubhaufen“, die durchaus bis zu einer Woche auf Straße und/oder Gehwegen verbleiben und nicht beseitigt werden. Es entstehen nicht beleuchtete Hindernisse auf der Straße und somit Beeinträchtigungen für die Verkehrsteilnehmer. Außerdem verleiten diese Haufen zur illegalen Ablage privaten Laubs und Müll. Durch die Lagerung werden Gullis/Wasserabläufe verstopft.

Ich frage den Senat:

Frage 1:

Wenn die „Laubhaufen“ auf den Straßen von der BSR zusammengetragen werden, warum werden sie – entgegen der durch die BSR geäußerten Absicht – nicht tagesgleich entsorgt?

Antwort zu 1:

Die BSR teilen hierzu mit:

„In der Regel werden die von der BSR abgelegten Haufen zeitnah, in Normalfall taggleich abgefahren. In einigen Fällen kommt es dazu, dass die Laubhaufen durch parkende Fahrzeuge zugestellt oder sogar beparkt werden. Außerdem kann es zu Verzögerungen auf Grund logistischer Herausforderungen (Technikausfall etc.) oder aufgrund von Wettereinflüssen (Winterdienst) kommen.“

Frage 2:

Illegale „Laubberge“ entstehen über die Jahre häufig an denselben Stellen. Warum werden diese nicht ebenso zügig beseitigt?

Antwort zu 2:

Die BSR teilen hierzu mit:

„Laubhaufen, die illegal z.B. von Anliegerinnen und Anliegern auf öffentlichem Straßenland erzeugt werden, entsorgen wir, wenn wir Kenntnis davon erlangen und die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen, spätestens im Rahmen unserer Laub-Einsätze.“

Frage 3:

Plant der Senat, die Abfuhr von Laub aus privaten Grundstücken analog der Abfuhr von Weihnachtsbäumen zu ermöglichen?

Antwort zu 3:

Der Senat plant keine Abholung von Laub aus privaten Grundstücken analog der Abfuhr von Weihnachtsbäumen. Da Laub aufgrund des länger andauernden Vegetationszeitraumes zu einer deutlich längeren Zeit anfällt, muss dieses auch kontinuierlich entsorgt werden können. Den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern stehen hierfür mehrere Möglichkeiten zur Verfügung. Neben den von den BSR angebotenen Laubsäcken kann eine Entsorgung über die Biotonne oder eine saisonale Laub- und Gartentonne erfolgen. Als lose Abfälle werden Laub- und Rasenschnitt aber nicht auf den BSR-Recyclinghöfen angenommen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Kompostierung auf dem eigenen Grundstück. Der Senat setzt auf das Verantwortungsbewusstsein der Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen, das Laub nicht illegal auf öffentlichem Straßenland zu entsorgen.

Die BSR teilen hierzu mit:

„Für das Laub von Privatgrundstücken bietet die BSR spezielle Laubsäcke sowie die saisonale Laub- und Gartentonne an. Weitere Informationen dazu finden sich auf unserer Webseite unter

<https://www.bsr.de/gartenabfaelle-23508.php>. Diese Angebote können genutzt werden, um das illegale Ablegen von Laubhaufen zu vermeiden.“

Frage 4:

Durch liegenbleibende „Laubberge“ entsteht der Eindruck, dass die Abholung erst erfolgen soll, wenn alles Laub von den Bäumen gefallen ist. Die BSR hat mitgeteilt, dass dies nichtzutreffend ist. Aus welchem Grund unterbleibt die zeitnahe Abfuhr?

Antwort zu 4:

Die BSR teilen hierzu mit:

„Aufgrund der aufwändigen Laubbeseitigung, ist im Herbst eine veränderte Arbeitsorganisation erforderlich. Dabei finden im Saisonverlauf sukzessiv mehrere große Komplexeinsätze in den Straßen statt. Wenn es jedoch bereits während der Laubeinbringung zu einem Kälteeinbruch kommt, hat der Winterdienst klar Vorrang. Auch bei Dauerfrost, der keinen Winterdienst erfordert, ist der Einsatz von Maschinen zur Laubbeseitigung technisch stark eingeschränkt. Dann müssen die heruntergefallenen Blätter der Straßenbäume warten, bis sich die Wetterverhältnisse wieder geändert haben.“

Frage 5:

Wie und wo macht die BSR die Kontaktmöglichkeiten bekannt, an die sich die Bevölkerung wenden kann, wenn die Beseitigung des „Laubhaufens“ unterblieben ist?

Antwort zu 5:

Die BSR teilen hierzu mit:

„Unsere Kontaktmöglichkeiten (telefonisch an das Service-Center 030 7592 4900, per Mail an den Kundendienst service@bsr.de oder per Kontaktformular auf der Internetseite) können genutzt werden. Für die Laubhaufen gibt es da keine spezielle Kontaktmöglichkeit. Es ist jedoch nicht nötig, Laubhaufen zu melden. Die Laubhaufen, die wir im Rahmen der Laubsammlung in der Straßenreinigung selbst erzeugen, werden auch zeitnah abgeholt (siehe Frage 1). Alle anderen Laubhaufen sind „illegale Ablagerungen“, darüber ist eine Meldung möglich.“

Frage 6:

Was hat die Auswertung der „Laubkonzepte“ (siehe Antwort auf die Anfrage 18/21935) ergeben und wie geht die BSR für das Jahr 2024 vor, um künftig die Laubhaufen wieder schneller zu beseitigen?

Antwort zu 6:

Die BSR teilen hierzu mit:

„Die BSR hat nach der Laubsaison 2019/2020 zusätzlich in effizientere Fahrzeugtechnik investiert. Jeder Reinigungshof verfügt nun über großvolumige, leistungsstarke Laubsaugcontainerfahrzeuge.

Dennoch: So gut und effizient die Technik der BSR auch ist, kommt es zu einem Winter-/ Kälteeinbruch, bei dem winterdienstliche Maßnahmen erforderlich werden, wie im Herbst 2023, haben diese Vorrang. Nach Beendigung des Winterdienstes nehmen wir die Reinigung der Straßen und auch die Laubbeseitigung wieder auf. Auch Temperaturen im Dauerfrostbereich, wie aktuell in der KW02/2024, lassen nur eine stark eingeschränkte Laubbeseitigung zu (siehe Frage 4).“

Berlin, den 16.01.2024

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt